Ethik-Charta der Akiem Gruppe

akiem

www.akiem.com

Vorwort

Diese Ethik-Charta – der Ethik-Kodex unseres Unternehmens – enthält die Werte und die ethischen Grundsätze, die für die Akiem Gruppe von wesentlicher Bedeutung sind. Dank dieser Werte war es uns seit der Gründung der Gruppe möglich, unseren Erfolg zu sichern und Vertrauen zu bilden. Beim weiteren Vorangehen wollen wir uns als „ein Ganzes“ verhalten und uns darauf vorbereiten, die nächste Stufe unserer Entwicklung zu erreichen.

Integrität war und ist der Schlüssel, um über die Zeit nachhaltiges Geschäft zu sichern. Erfolg lässt sich nicht auf Korruption, Betrug oder Missachtung von Gesetzen und Vorschriften aufbauen.

Durch Achtung von Mensch, Umwelt und des Prinzips der Gleichbehandlung hat sich die Akiem Gruppe immer an ihre strengen Unternehmenswerte und ethischen Grundsätze gehalten.

Unsere Werte sind:

1. Kompetenz und Innovation
2. Engagement
3. Kundennähe
4. Nachhaltige Entwicklung

Unsere ethischen Grundsätze sind:

5. Achtung
6. Integrität

Die Ethik-Charta gilt für uns alle, in allen Unternehmenseinheiten unserer Gruppe, wo immer wir arbeiten und was wir tun, unabhängig davon, ob wir Geschäftsführer oder operative Mitarbeiter sind, ob wir gerade neu eingestellt wurden oder über umfangreiche Erfahrungen verfügen.

Die Ethik-Charta ist unser Referenzdokument; sie gilt in unseren Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden, Lieferanten und Dienstleistern.

Lesen Sie diese Charta bitte sorgfältig. Geben Sie sie weiter. Halten Sie sie ein und stellen Sie sicher, dass sie in Ihrer Umgebung eingehalten wird.

Fabien Rochefort
Präsident der Gruppe

EXECUTIVE MANAGEMENT DER AKIEM GRUPPE

Fabien Rochefort
Präsident der Gruppe

Volker Wallrodt
Geschäftsführer, Wartung & Services

Simon-Pierre Trezeguet
Geschäftsführer

Renato De Lussu
Verwaltungs- und Finanzdirektor der Gruppe

Stefanie Fahrenbach
Personalleiterin der Gruppe

Sophie Rizzo
Direktorin Nachhaltigkeit & Performance der Gruppe

Michael Lautenbach
Vice President Akiem transformation, Performance & PMO

Maxandre Garzino-Fréchot
Purchasing Director

Costel Militaru
Chief Information Officer

Mathieu Brémont
Managing Director Passenger Train Leasing

Achtung vor Mensch, Gesellschaft und Umwelt

Werte, Verhalten und Kultur

- Wir führen unsere Geschäfte integer. Integrität bedeutet, dass wir gegenüber uns selbst und den anderen ehrlich sind; Integrität schließt außerdem jegliche Form von Betrug, Korruption, Begünstigung oder unerlaubter Einflussnahme aus.
- Wir achten unsere Partner und fördern den Dialog mit unseren Lieferanten und Kunden.
- Wir achten unsere Beschäftigten: jegliche Form von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung lehnen wir entschieden ab.
- Wir unterstreichen unsere Leistungen in den Bereichen Ökonomie, Gesellschaft und Umwelt.
- Wir entwickeln unsere Fähigkeit zum gemeinsamen Gestalten.

Gesundheit, Arbeitssicherheit, persönliche Sicherheit und Würde

- Gesundheit, Arbeitssicherheit und Würde für uns alle wie auch für jeden Besucher unserer Betriebsstätten hat für uns höchste Priorität.
- Unser Ziel für die Mitarbeiter wie für den Betrieb lautet: “Null Unfälle”.
- Als aktiver Beteiligter der europäischen Eisenbahnindustrie unterstützen wir auf allen Ebenen unserer Organisation die Europäische Erklärung zur Sicherheitskultur im Eisenbahnsektor. Die Sicherheitskultur befasst sich mit dem Zusammenspiel zwischen den Anforderungen des Sicherheitsmanagementsystems, mit der Frage, wie diese von den Menschen sinnvoll umgesetzt werden können, ausgehend von deren Denk- und Verhaltensweisen, Werten und Überzeugungen und – in Anbetracht dessen, wie sie gegenwärtig handeln – was sich aus deren Entscheidungen und Verhaltensweisen ableiten lässt. Eine positive Sicherheitskultur ist gekennzeichnet durch die gemeinsame Verpflichtung der Unternehmensführung und aller Mitarbeiter, immer sicher zu agieren, insbesondere wenn Zielkonflikte vorliegen.
- Die Gruppe verlangt, dass alle Beschäftigten alle festgelegten Verfahrensweisen und Anweisungen zum Schutz von Gesundheits- und Arbeitssicherheit strengstens einhalten und anwenden.

Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Als einer der Hauptakteure in ihrem Marktbereich bekennt sich die Akiem Gruppe zu ihrer geschäftlichen Verantwortung.

- Unternehmensverantwortung für die Gesellschaft bedeutet, dass die Gruppe ihre Produkte und Dienstleistungen so ausbaut, dass Strategien immer unter Berücksichtigung der Gestaltung nachhaltiger Beziehungen, der Umwelt und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der lokalen Beschäftigung etnwickelt werden.
- Die Gruppe beweist ihre gesellschaftliche Unternehmensverantwortung durch die Förderung von Geschlechtergleichstellung und Diversität mit unterschiedlichsten flankierenden Maßnahmen, durch die Förderung der persönlichen und fachlichen Entwicklung über den gesamten beruflichen Werdegang der Mitarbeiter sowie durch das Angebot an Schulungen und Chancen zum beruflichem Aufstieg.
- Nachhaltige Entwicklung bedeutet die Reduzierung unseres ökologischen Fußabdrucks durch das gelebte Bekenntnis zur Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen. Deren Umsetzung

innerhalb unserer Gruppe gestalten wir vollkommen transparent und achten besonders darauf, die Kreislaufwirtschaft zu fördern, die Biodiversität zu erhalten, unsere Treibhausgasemissionen und den Energieverbrauch zu reduzieren, die Verwendung erneuerbarer Energien zu fördern und zur Energiewende im 21. Jahrhundert beizutragen.

- Wir achten sorgfältig darauf, dass unsere Beschäftigten eine gute Arbeitsumgebung als auch Arbeitsbedingungen haben, unter denen die Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben – die Work-Life Balance – gewahrt bleibt.

Geheimhaltung, Daten- und Kommunikationssysteme

- Die Anforderungen an die geschäftliche Geheimhaltung gelten für die gesamte Kommunikation, einschließlich zwangloser Gespräche, gegenständlicher Dokumentation, Aufzeichnungen von Ereignissen und der sozialen Medien; die E-Mail-Adressen des Unternehmens, Handy-/Smartphone- und Internetzugang sind für den dienstlichen Gebrauch bestimmt.
- Jegliche Kommunikation mit möglicherweise sexuellen, rassistischen oder fremdenfeindlichen Inhalten und – allgemeiner – mit gesetzeswidrigem oder vulgärem, obszönem oder Drohcharakter ist untersagt und kann zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung führen. Dies schließt Mitteilungen und Späße sexueller Natur, unangebrachte Anerbieten sowie ethische oder rassistische Schmierereien ein, ist aber nicht darauf beschränkt.
- Unser Fußabdruck auf dem Markt und unsere technische Kompetenz sind Teil unserer Vermögenswerte: Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität all dieser Daten sind zu schützen, ungeachtet dessen, ob sie die Produkte, Dienstleistungen, Daten oder Technologien betreffen oder sich auf Kunden, Beschäftigte, Dienstleister, Lieferanten oder Geschäftspartner beziehen.

Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die Gruppe übt ihre Geschäftstätigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetzgebung und der in Kraft befindlichen Regelungen aus, insbesondere unter Wahrung der Menschenrechte.

Äußerste Wachsamkeit ist auf folgenden Gebieten erforderlich:

Beachtung des Wettbewerbs- und des Kartellrechts

Die Beschäftigten

- müssen freien und ungestörten Wettbewerb im Betrieb zulassen und faire Wettbewerbsbedingungen unterstützen;
- dürfen sich keinesfalls, weder direkt noch indirekt, an wettbewerbsschädigenden kommerziellen Praktiken beteiligen;
- dürfen keinesfalls mit Konkurrenten über Kundenausschreibungen oder die Ankündigung bevorstehender Ausschreibungsverfahren kommunizieren;
- müssen, wenn sie Kenntnis von illoyalen Vorkommnissen erlangen, unverzüglich ihre Vorgesetzten oder die Rechtsabteilung ihrer Unternehmenseinheit informieren.

Bekämpfung von Korruption, Betrug und Finanzkriminalität

- Definition von Korruption: eine Korruptionshandlung wird als direkte oder indirekte Handlung definiert, die, in Verbindung mit Geld oder auf anderer Basis, die Absicht verfolgt, eine Einzelperson oder eine Organisation in der Erfüllung ihrer Funktion(en), im öffentlichen oder privaten Sektor, in irgendeiner Weise zu beeinflussen, um einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen. Ein solcher unrechtmäßiger Vorteil kann z.B. darin bestehen, dass eine begünstigende Entscheidung zur Gewährung eines ungerechtfertigten Vorteils getroffen wird; sie könnte aber auch darin bestehen, dass ein ungünstiger Beschluss nicht gefasst wird, z.B. bei der Aufschiebung einer rechtmäßigen Verwaltungssanktion. Die Gewährung einer beliebigen Vorteilsart an eine Person, die sie unter den oben beschriebenen Bedingungen einfordert, ist ebenfalls als Korruptionshandlung zu verstehen. Korruption ist eine Straftat.
- Definition von Betrug: absichtliche Irreführung einer Person, um einen unrechtmäßigen Nutzen zu erzielen oder sich einer gesetzlichen Verpflichtung zu entziehen. Betrügerische Handlungen setzen daher vorsätzliches Verhalten voraus sowie die Absicht zur Begehung der Straftat. In der Praxis kann Betrug sowohl eine Handlung als auch die Unterlassung einer Handlung sein. Am häufigsten tritt missbräuchliche Verwendung von Geldern, Diebstahl von Erzeugnissen oder Missbrauch von Ausrüstungen auf; die Fälschung von Dokumenten kann ebenfalls vorkommen. Betrug, an dem mehrere Personen beteiligt sind, gilt als geheime Absprache.

Vermeidung von Interessenskonflikten

- Ein Interessenkonflikt beginnt, wenn persönliches Interesse den Interessen entgegensteht, für deren Schutz wir verantwortlich sind.
- Im Unternehmenskontext handelt es sich dabei um Situationen, in denen ein Mitarbeiter ein persönliches oder privates Interesse hat, das wirtschaftlich, finanziell, politisch, familiär, beruflich, religiös usw. geartet ist, was sein Verhalten und seine Entscheidungen bei der Erfüllung seiner Dienstpflichten beeinflussen könnte oder scheinbar beeinflussen könnte.

Hierzu gibt es vier Hauptsituationstypen:

- Konflikt zwischen Mandaten oder Rollen
- Familiäre Interessen
- Handeln in eigener Sache
- Geschenke und Einladungen.

Unabhängig von der Art der Situation sind folgende Schritte notwendig:

- Identifizierung der risikobehafteten Positionen oder Situationen
- Ermutigung der Betroffenen, ihre risikobehafteten Situationen selbst zu melden
- Interessenskonfliktmanagement und Konfliktunterbindung, wenn die Interessenskonflikte nicht zu managen sind.

Weitere Compliance-Risiken sind zu beachten, insbesondere:

- Geldwäsche: sie besteht darin, aus illegalen Handlungen wie z.B. aus Drogenhandel, Terrorismus, Korruption oder beliebigen gesetzlich verbotenen Handelsarten stammendes Geld zu verschleiern oder umzuleiten und dieses Geld in legitime Kanäle der Wirtschaft zu lenken. Das ist eine Straftat.
- Verstoß gegen internationale Sanktionen, schwarze Listen und Embargos: Wir haben uns nach den geltenden internationalen Gesetzen und den entsprechenden Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle zu richten.

  Die Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass die Geschäftstätigkeit unter strenger Beachtung der Wirtschafts- und Finanzsanktionssysteme abläuft, die entweder multilateral von den Vereinten Nationen oder der Europäischen Union oder einseitig von bestimmten Staaten (z.B. den USA zum US-Dollar) vorgeschrieben werden. Spezifische Sanktionen können auch gegen bestimmte Länder festgesetzt sein (Embargos) oder gegen speziell benannte Rechtsträger (Sanktionen gegen Firmen) oder gegen Personen (Einzelsanktionen). Diese Sanktionen können unterschiedlich sein wie z. B. Restriktionen oder Verbote von:

  - Import oder Export in die/aus den sanktionierten Ländern
  - Investitionen in den sanktionierten Ländern
  - Finanzielle Transaktionen und Verhandlungen unter Einbeziehung eines sanktionierten Landes
  - Reisen in sanktionierte Länder
- Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse: als einer der Marktführer auf seinem Gebiet muss die Akiem Gruppe alle Regelungen des Heimatmarktes bzw. des regionalen Geschäftsumfeldes beachten, insbesondere ist die Weitergabe nichtöffentlicher Informationen über die Akiem Gruppe oder ihre Partner untersagt, da sich daraus ein Verstoß gegen die Geheimhaltung sowie gegen Geschäftsabkommen ergeben könnte.

Einhaltung unserer Ethik-Charta

Unsere Organisationsstruktur zur Förderung der Einhaltung unserer Ethik-Charta[1]

- Mindestens einmal jährlich berichtet die Gruppe über ihre ethische Rahmenordnung und sorgt dafür, dass dieses Thema auf der Tagesordnung der Konzernführung – des Executive Management Committee der Gruppe – steht, das dann gegenüber den Gremien für Sicherheit, Audits und Compliance – dem Security, Audit, Compliance Committee – die Bilanz aus seinen Erörterungen zieht (als auch gegenüber dem Aufsichtsrat – Supervisory Committee – falls erforderlich).

Informantenrecht und Informantenschutz

- Die Akiem Gruppe hat einen speziellen Prozess für den Umgang mit Informanten und deren Informationen geschaffen.
- Jeder Mitarbeiter der Akiem Gruppe kann jede Handlung bzw. jeden Umstand melden, der die Gesetze oder die Ethik-Charta der Akiem Gruppe verletzen oder negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe oder auf ihre Reputation haben könnte.
- Die gegebenen Hinweise könnten, ohne dass die Aufzählung vollständig wäre, moralische Verstöße betreffen (Betrug, Korruption, Finanz- oder Rechnungsführungsvergehen, Diebstahl, Vertrauensbruch usw.), Schaden für die Umwelt, die Sicherheit von Personen oder die Menschenrechte (Gefahrensituation, Zwangsarbeit, Belästigung, Diskriminierung usw.) oder missbräuchliche Verwendung oder Missbrauch von Vermögens- und Kommunikationsmitteln der Akiem Gruppe.
- Die Identität der Informanten wird anonym gehalten, sofern sie nicht für Ermittlungszwecke auf die Geheimhaltung ihrer Identität verzichten.
- Im guten Glauben handelnden Informanten wird Schutz gegen Repressalien gewährt. Wesentlich ist, dass Informanten selbstlos handeln und nicht aus Verleumdungsgründen. Andererseits können Anzeigen, die in böswilliger Absicht gemacht werden, insbesondere mit dem Ziel, den guten Ruf einer natürlichen Person oder eines Unternehmens zu schädigen, zu disziplinarischen Sanktionen führen und der Urheber kann zivil- oder strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.
- Wenn durch anonyme Hinweise Fälle ernsthafter Gefährdung der Sicherheit von Kunden, Beschäftigten oder der Infrastruktur aufgedeckt werden oder nachweislich Korruption, interner Betrug, Missbrauch von Vermögenswerten der Gruppe, illegale Interessenverfolgung, unerlaubte Einflussnahme Günstlingswirtschaft usw. vorliegen, wird die Rechtsabteilung entsprechende Untersuchungen einleiten.

1. Die französische Fassung gilt als Referenz für die französischen Unternehmenseinheiten. Die deutsche Fassung gilt als Referenz für alle deutschen Einheiten. Für die übrigen Einheiten gilt die englische Fassung als Referenz.

Update: 2023

Eurosquare 1
151-161, boulevard Victor Hugo
CS 60001 – FR-93452 Saint-Ouen-sur-Seine Cedex
www.akiem.com
esg-csr@akiem.com